



**ESCHBORN
FRANKFURT**

DER RADKLASSIKER

Expo Ausstellerinformationen

30. April & 01. Mai 2024

STARKE QUOTEN

22M ZUSCHAUER IN
DEUTSCHLAND
5,25H LIVE ÜBERTRAGUNG

WELTWEITE SICHTBARKEIT

717H WELTWEIT IM TV

ATTRAKTIVE ZIELGRUPPE

TRENDY & ÜBERDURCHSCHNITTlich
KAUFKRÄFTIGE ZIELGRUPPE

DIREKTER KONTAKT

VIelfÄLTIGE TOUCHPOINTS MIT
ZIELGRUPPE
AUF 3 EXPOS (>60.000
ZUSCHAUER*INNEN)

1

IDEALE PLATTFORM FÜR IHRE MARKE & PRODUKTE



FLEXIBLE AKTIVIERUNGEN

INDIVIDUELL AUF IHRE ZIELE
ANGEPASST

HOHE INTERAKTION

STARKE EMOTIONALE BINDUNG
DER ZIELGRUPPE

REGIONALE POWER

ÜBER 500.000 ZUSCHAUER*INNEN
BEIM TRADITIONSRENNEN
AM 1. MAI SEIT 1962

TRENDTHEMA RADFAHREN

NACHHALTIGKEIT, UMWELTBEWUSSTSEIN
&
ALTERNATIVE MOBILITÄT

EXPO FAKTEN



Der **Radklassiker** zählt zu einem der größten Radsportevents in Deutschland. Ein Eckpfeiler am Radsportfeiertag sind die **Expos (Messen) in Eschborn und Frankfurt** mit vielen neugierigen Besucher*innen und bunten Rahmenprogramm:

- Verschiedene **Aktions- und Verkaufsstände**
- Attraktionen und spannende Shows
- Vielfältiges Catering-Angebot



Die Expo findet jeweils in direkter **Nähe zum Start- und Zielbereich** sowie bei der Startunterlagenausgabe am 30.04. statt.

Der Eintritt ist für alle Besucher kostenfrei.



Expo Eschborn



Expo Opernplatz

EXPO FAKTEN



Expo Opernplatz



Expo Eschborn



Durch die **attraktive Kulisse** und der großen Angebotsvielfalt im Bereich Fahrrad und Mobilität sowie spezielle Angeboten für Kinder und Familien wird eine **breite Zielgruppe** angesprochen.

Auf der einzigartigen Fläche im Herzen Europas können unsere Partner*innen sich mit ihren unterschiedlichen Produkten und Angeboten präsentieren.



Branche: Im Zentrum des Interesse stehen die Themengebiete Fahrrad und Zubehör, ebenso sind Jahr für Jahr Aussteller aus den Bereichen Ernährung, Nahrungsergänzung, Gesundheit, Sportbekleidung, Lifestyle, Reisen und weiteren spannenden Facetten des Radsports vertreten.

IDEALE PLATTFORM FÜR IHRE MARKE & PRODUKTE



MEHR ALS 60.000 ZUSCHAUER*INNEN ÜBER 3 EXPOS

EXPO ÜBERSICHT

Eschborn 30.04. & 01.05.

XXXLutz Mann Mobilia
Elly-Beinhorn-Straße 3-7
65760 Eschborn

30.04. Startunterlagenausgabe ŠKODA
Velotour
ca. **5.000 Besucher*innen**

01.05. Start Elite, Start und Ziel ŠKODA
Velotour
ca. **15.000 Besucher*innen**

ZIELGRUPPE: AKTIVE RADFAHRER*INNEN



Frankfurt 01.05.

Opernplatz
60322 Frankfurt

01.05. Ziel Elite, Start und Ziel Kinder- und
Nachwuchsrennen
ca. **50.000 Besucher*innen**

ZIELGRUPPE: FAMILIEN, RADSPORTFANS



PREISÜBERSICHT

PAKET A 1 Tag Eschborn 30.04. oder 01.05. 50€/m²	PAKET B 2 Tage Eschborn 30.04. & 01.05. Aktionspreis 70€/m²	PAKET C 1 Tag Opernplatz 01.05. 60€/m²	PAKET D 2 Tage 30.04. Eschborn & 01.05. Opernplatz Aktionspreis 75€/m²
---	--	---	---

Location	Datum	Aufbauzeiten	Öffnungszeiten
Eschborn, XXXLutz Mann Mobilia	Dienstag, 30.04.2024 (Startunterlagenausgabe Skoda Velotour) Mittwoch, 01.05.2024	07:00 – 10:00 Uhr 06:00 – 08:00 Uhr	14:00 – 20:00 Uhr 08:00 – 15:00 Uhr
Frankfurt, Opernplatz	Mittwoch, 01.05.2024	30.04.: ab 12 Uhr 01.05. 06:00 - 10:00 Uhr	10:00 – 18:00 Uhr

Pflichtbetrag für Abfallentsorgung, Werbung und allgemeine Bewachung*: 50€
Wasseranschluss

Optional: Stromanschluss 230V: 150€ 16A: 300€ 32A: 400€
Auf Anfrage

Anmeldeschluss

Freitag, 15.03.2024
Anmeldung erst nach Bestätigung durch den Veranstalter gültig, da begrenzte Ausstellungsfläche.

Flächen

Standardfläche mindestens 4x4m // Ab einer Fläche von 30m² 10% Rabatt

Weitere Optionen (auf Anfrage)

- Zeltmiete inkl. Auf- und Abbau (Infos und Buchung im Anmeldeformular)
- Starterbeutel der Skoda Velotour (9.000 Stück)
 - Sampling
 - Doppelseite im Gutscheinheft

*Bewachung

In der Nacht vom 30.04.2024 auf den 01.05.2024 ist das Eventgelände bewacht. Hierbei handelt es sich um die Sicherung des Gesamtgeländes und nicht um eine individuelle Standbewachung.

ANMELDUNG

- A ESCHBORN 1 TAG** ☐ 30.04. ODER ☐ 01.05.
- B ESCHBORN 2 TAGE (30.04 UND 01.05.)** ☐
- C ESCHBORN 30.04 PLUS FRANKFURT 01.05.** ☐
- D FRANKFURT 01.05.** ☐

RECHNUNGSADRESSE

FIRMA _____

NAME _____

STRASSE _____

PLZ/ORT _____

TEL./MOBIL _____

E-MAIL _____

1. STANDBESCHREIBUNG/ GEPLANTE AKTIONEN

2. AUSSTELLUNGSGÜTER (PRODUKTE, MARKEN, FOOD/NON-FOOD, ...)

ES DÜRFEN NUR GETRÄNKE UNSERER PARTNER AUF DER
EXPO VERKAUFT WERDEN – BEI BEDARF BITTE UNS
KONTAKTIEREN! _____

3. BESCHALLUNG / MODERATION

AUSSCHLIESSLICH ZUR UNTERHALTUNG
DES EIGENEN STANDES !

- ☐ JA
- ☐ NEIN

4. KOSTEN/TECHNISCHE DATEN

- ☐ ESCHBORN 30.04. (STARTUNTERLAGENAUSGABE ŠKODA VELOTOUR)
_____M X _____M (FRONT X SEITE)
- ☐ ESCHBORN 01.05.
_____M X _____M (FRONT X SEITE)
- ☐ ESCHBORN 30.04 PLUS FRANKFURT 01.05.
_____M X _____M (FRONT X SEITE)
- ☐ FRANKFURT 01.05.
_____M X _____M (FRONT X SEITE)

5. STROMBEDARF

50 METER STROMKABEL MÜSSEN SELBST MITGEBRACHT WERDEN!

STROMANSCHLUSS (150€) _____ X 230 V

STARKSTROM (300€) _____ X 16 A

STARKSTROM (400 €) _____ X 32 A

STROMNUTZUNG FÜR: _____

6. WASSERBEDARF (PREIS AUF ANFRAGE)

- ☐ JA
- ☐ NEIN

UNTERSCHRIFT

ICH MÖCHTE VERBINDLICH DIE STANDFLÄCHE FÜR DEN
RADKLASSIKER 2024 MIT DEN ANGEgebenEN MAßEN BUCHEN.

ICH HABE DIE VERANSTALTUNGSBEDINGUNGEN GELESEN UND
AKZEPTIERT.

STEMPEL, UNTERSCHRIFT

ORT, DATUM

INDIVIDUELLES ANGEBOT ÜBER FOLGENDE MODULE:

- ☐ PRÄSENZ IM STARTERBEUTEL (CA. 9.000 ST.)
- ☐ DOPPELSEITE IM GUTSCHEIN-BOOKLET (CA. 8.000 ST.)
- ☐ EXPO-STAND BEI DER DEUTSCHLAND TOUR 2024 (21.08. –
25.08.2024)

[illegible]

Seite 9

VERANSTALTUNGSBEDINGUNGEN

1. VERTRAGSPARTNER

VERANSTALTER „ESCHBORN – FRANKFURT | DER RADKLASSIKER“
GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DES RADSPO RTS MBH
OTTO-FLECK-SCHNEISE 10A, 60528 FRANKFURT AM MAIN

2. VERTRAGSDAUER

DIE SIDE-EVENTS IM RAHMEN DES RADRENNENS FINDEN ZU FOLGENDEN ZEITEN STATT:

STARTUNTERLAGENAUSGABE: **30.04.2024, 12:00 - 20:00 UHR**,

EXPO ESCHBORN: 01.05.2024 **08:00 – 18:00 UHR**

OPERNPLATZ FRANKFURT: **01.05.2023, 10:00 - 18:00 UHR**

3. ANMELDUNG

DIE ANMELDUNG ERFOLGT MIT VORLIEGENDEM VORDRUCK, DER AUSGEFÜLLT UND RECHTSVERBINDLICH UNTERSCHRIEBEN ZURÜCKZUSENDEN IST. BEI E-MAIL RÜCKSENDUNG GILT § 703B ABS. 1 ZPO: DIESES SCHREIBEN WURDE MASCHINELL ERSTELLT UND IST AUCH OHNE UNTERSCHRIFT GÜLTIG.

4. ZULASSUNG

ÜBER DIE ZULASSUNG DER AUSSTELLER, SOWIE DER EXPONATE ENTSCHEIDET DIE GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DES RADSPO RTS MBH. DER VERANSTALTER IST BERECHTIGT ANMELDUNGEN OHNE BEGRÜNDUNG ABZULEHNEN. KONKURRENZAUSSCHLUSS DARF WEDER VERLANGT NOCH ABGELEHNT WERDEN. MIT EINGANG DER ZULASSUNGSBESTÄTIGUNG BEIM AUSSTELLER IST DER VERTRAGSABSCHLUSS ZWISCHEN VERANSTALTER UND AUSSTELLER VOLLZOGEN. DIE ERTEILTE ZULASSUNG KANN WIDERRU FEN WERDEN, WENN DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ERTEILUNG NICHT ODER NICHT MEHR GEGEBEN SIND.

5. AUFBAU UND GESTALTUNG DER STÄNDE

A) STANDBAU, STANDAUFBAUMATERIALIEN UND STANDGESTALTUNG MÜSSEN SÄMTLICHEN GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN, INSBESONDERE DEN ALLGEMEINEN UND BESONDEREN BAURECHTLICHEN UND BRANDSCHUTZRECHTLICHEN BESTIMMUNGEN EINSCHLIEßLICH ETWAIGER LOKALER VORSCHRIFTEN ENTSPRECHEN. DIE STÄNDE MÜSSEN FERNER SO GESTALTET UND AUFGEBAUT SEIN, DASS KEINE PERSON ODER SACHE GESCHÄDIGT ODER GEFÄHRDET WERDEN KANN.

B) BAULICHE VERÄNDERUNGEN AN GRUND UND BODEN SIND NICHT ZULÄSSIG. ERDNÄGEL DÜRFEN NUR IN AUSNAHME UND NACH ABSPRACHE UND SCHRIFTLICHER ZUSTIMMUNG DES VERANSTALTERS VERWENDET WERDEN. ENTSTANDENE SCHÄDEN WERDEN IN RECHNUNG GESTELLT.

C) EINE AUSWEITUNG DER GEBUCHTEN STANDFLÄCHE HAT EINE NACHBERECHNUNG ZUR FOLGE. DAS GILT INSBESONDERE FÜR ZUSÄTZLICH ABGESTELLTE FAHRZEUGE UND ANHÄNGER, SOWIE DEICHELN UND AUF- UND AUSKLAPPBARE THEKEN, AUSLAGEN UND VORDÄCHER! STEHTISCHE, BÄNKE ODER BIERTISCHGARNITUREN WERDEN

EBENSO IN DIE STANDFLÄCHE EINBEZOGEN UND ENTSPRECHEND BERECHNET.

D) DER AUFBAU UND DIE GESTALTUNG DES STANDES IST SACHE DES AUSSTELLERS.

E) STROMANSCHLÜSSE MÜSSEN BEI DER ANMELDUNG ANGEGBEN WERDEN. DER STROMANSCHLUSS GILT **AB VERTEILERKASTEN**. DER AUSSTELLER HAT EIN ENTSPRECHENDES STROMKABEL (**MINDESTENS 50 M**) SELBST MITZUBRINGEN.

F) WASSERANSCHLÜSSE MÜSSEN EBENFALLS GESONDERT BESTELT WERDEN. DER WASSERANSCHLUSS GILT AB HYDRANT. STANDROHRE UND HÄHNE FÜR DEN WASSERANSCHLUSS WERDEN VOM VERANSTALTER GESTELLT. DER AUSSTELLER HAT SCHLÄUCHE (MINDESTENS 50 M) UND GEKA-KUPPLUNGEN MIT 1-ZOLL SCHRAUBVERBINDUNG ZUR WASSERABNAHME SELBST MITZUBRINGEN. SOLLTEN STANDROHRE UND/ODER HÄHNE ABHANDEN KOMMEN, HAFTET DER NUTZENDE AUSSTELLER – GGF. GEMEINSAM MIT ANDEREN NUTZENDE N AUSSTELLERN – AUF WERTERSATZ.

G) WERBEFLÄCHEN DÜRFEN NUR AM STAND SELBST AN DEN INNEN- UND AUßENWÄNDEN ANGEBRACHT WERDEN. AUFSTELLER ODER FLAGGEN AM MAST AUßERHALB DER STANDFLÄCHE SIND NUR NACH SCHRIFTLICHER GENEHMIGUNG DURCH DEN VERANSTALTER, GGF. GEBÜHRENPF LICHTIG, ERLAUBT. DIE WERBEFLÄCHEN DÜRFEN NUR VON DER ANGEMELDETEN MARKE GENUTZT WERDEN.

H) DIE STÄNDE WERDEN VOM VERANSTALTER ABGENOMMEN UND DÜRFEN DANACH NICHT MEHR VERÄNDERT WERDEN. DAS VERTEILEN VON WERBEMITTELN IST NUR AM STAND AUF DEM EXPO-GELÄNDE GESTATTET.

I) DIE AUSGABE VON SPEISEN UND GETRÄNKEN BEDARF DER ZUSTIMMUNG DES VERANSTALTERS. AUFGRUND DER CORONA PANDEMIE GELTEN BESONDERE HYGIENEMAßNAHMEN WELCHE VOM VERANSTALTER VORGEGBEN WERDEN UND IN JEDEM FALL EINZUHALTEN SIND.

J) ES WIRD DARAUF HINGEWIESEN, DASS AM JEWEILIGEN EXPO-STAND AUF DEM GELÄNDE KEINE PKW, LKW ODER SONSTIGE FAHRZEUGE ABGESTELLT ODER GEPARKT WERDEN DÜRFEN. DIE BE- UND ENTLADUNG HAT JEWEILS ZU DEN OFFIZIELLEN AUF- UND ABBAUZEITEN (SEITE 5) ZU ERFOLGEN.

K) DIE BESTALLUNG AM STAND DARF MAXIMAL 55 DEZIBEL UMFASSEN. WENN DAS ORDNUNGSAMT EIN HERUNTERREGELN DES SOUNDS VERANLASST, KANN KEINE PREISMINIMIERUNG IM NACHGANG GEFORDERT WERDEN.

6. STANDMIETE

DIE PREISE SIND AUF DER SEITE 7 DIESES SCHREIBENS ABGEDRUCKT.

7. AUF- UND ABBAUZEITEN

DIE AUF- UND ABBAUZEITEN SIND AUF DER SEITE 7 DIESE SCHREIBENS ABGEDRUCKT.

VERANSTALTUNGSBEDINGUNGEN

8. AUFSICHT UND BEWACHUNG

IN DER NACHT VOM 30.04.2024 ZUM 01.05.2024 SIND DIE BEIDEN EVENTGELÄNDE BEWACHT (KEINE BEWACHUNG BEI DER STARTUNTERLAGENAUSGABE). DER VERANSTALTER SORGT FÜR DIE ALLGEMEINE BEWACHUNG UND AUFSICHT. ES HANDELT SICH HIERBEI AUSSCHLIESSLICH UM DIE SICHERUNG DES GESAMTGELÄNDES UND NICHT UM EINE INDIVIDUELLE STANDBEWACHUNG. DEN ANORDNUNGEN DES VERANSTALTERS, DESSEN BEVOLLMÄCHTIGTEN UND ANGESTELLTEN IST UNBEDINGT FOLGE ZU LEISTEN.

9. HAFTUNG DES AUSSTELLERS

DER AUSSTELLER HAFTET GEGENÜBER DEM VERANSTALTER IN UNBEGRENZTER HÖHE AUF SCHADENSERSATZ, SOLLTE DER AUSSTELLER, DESSEN BEVOLLMÄCHTIGTE ODER ERFÜLLUNGSGEhilfen ODER SONSTIGE PERSONEN, DIE FÜR DEN AUSSTELLER IM RAHMEN DES EVENTS TÄTIG WERDEN, DEM VERANSTALTER SCHADEN ZUFÜGEN.

10. HAFTUNG DES VERANSTALTERS

DER VERANSTALTER HAFTET NICHT BEI VERLUST UND BESCHÄDIGUNG DES STANDAUFBAUS, DER EINGEBRACHTEN SACHEN UND EXPONATE DES AUSSTELLERS. SCHADENSERSATZANSPRÜCHE DES AUSSTELLERS GEGENÜBER DEM VERANSTALTER, GLEICH AUS WELCHEM RECHTSGRUND, SIND AUSGESCHLOSSEN. DIES GILT NICHT, WENN DER VERANSTALTER, SEINE GESETZLICHEN VERTRETER ODER ERFÜLLUNGSGEhilfen VORSÄTZLICH ODER GROB FAHRLÄSSIG GEHANDELT HABEN.

11. HÖHERE GEWALT UND ÄHNLICHE EREIGNISSE

SOLLTE DER AUSSTELLUNGSVERTRAG AUFGRUND HÖHERER GEWALT ODER AUS SONSTIGEN GRÜNDEN, DIE DER VERANSTALTER NICHT ZU VERTRETEN HAT, NICHT ERFÜLLT WERDEN KÖNNEN, IST DER VERANSTALTER BERECHTIGT, VOM VERTRAG ZURÜCKZUTRETEN. DEM AUSSTELLER STEHT IN DIESEM FALL EIN ANSPRUCH AUF RÜCKERSTATTUNG BEREITS ERBRACHTER STANDMIETE ZU. DARÜBER HINAUSGEHENDE ANSPRÜCHE SIND AUSGESCHLOSSEN.

12. STANDGRÖÖE

DIE MINDESTGRÖÖE BETRÄGT 3X3 METER.

13. STORNIERUNG

A) STORNIERUNGEN SIND SCHRIFTLICH AN DEN VERANSTALTER ZU SENDEN.

B) IM FALLE EINER STORNIERUNG ENTSTEHEN DEM AUSSTELLER FOLGENDE KOSTEN: BEI STORNIERUNG DES VERTRAGES AB 30 TAGE VOR DEM VERANSTALTUNGSTAG WERDEN 50 % DER VEREINBARTEN STANDFLÄCHENMIETE FÄLLIG, BEI STORNIERUNG AB 14 TAGE VOR DEM VERANSTALTUNGSTAG 100 % DER VEREINBARTEN STANDFLÄCHENMIETE. BEI FRÜHERER STORNIERUNG ENTSTEHEN KEINE KOSTEN.

14. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

JEDER AUSSTELLER ERHÄLT NACH DER BUCHUNG EINE RECHNUNG FÜR DIE VON IHM GEORDERTE AUSSTELLUNGS- UND VERKAUFSFLÄCHE. DER RECHNUNGSBETRAG MUSS SPÄTESTENS ZWEI WOCHEN NACH RECHNUNGSSTELLUNG ZUM AUSGLEICH GEBRACHT WERDEN. **DIE BUCHUNG IST ERST NACH ZAHLUNGSEINGANG GÜLTIG.**

15. UMWELTSCHUTZ, ABFALLVERMEIDUNG UND MÜLLENTSORGUNG

FÜR DIE ENTSORGUNG VON MÜLL- UND VERPACKUNGSMATERIAL IST DER AUSSTELLER VERANTWORTLICH. DIE STANDFLÄCHE IST GEREINIGT ZU HINTERLASSEN. EVENTUELLE UNVORHESEHBARE NACHREINIGUNGSKOSTEN WERDEN DEM AUSSTELLER WEITERBELASTET.

16. GERICHTSSTAND/ANWENDBARES RECHT

FÜR STREITIGKEITEN, DIE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN EXPOS UND EVENTS ENTSTEHEN, DIE IM RAHMEN „ESCHBORN-FRANKFURT“ STATTFINDEN, GILT AUSSCHLIESSLICH DEUTSCHES RECHT. GERICHTSSTAND FRANKFURT AM MAIN.

GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DES RADSPORTS MBH

MICHAEL VETTER
OTTO-FLECK-SCHNEISE 10A
60528 FRANKFURT AM MAIN
TEL.: +49 171 602 66 18
E-MAIL: EXPO@ESCHBORN-FRANKFURT.DE

Alle News und wichtige Informationen zur Veranstaltung auf unserer Homepage oder im Social Web:

eschborn-frankfurt.de
facebook.de/eschbornfrankfurt
twitter.com/derradklassiker
Instagram.com/eschbornfrankfurt